

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Diese Nutzungsordnung basiert auf der Überzeugung, dass das Handy neben einem privaten auch einen hohen schulischen Nutzen hat. Das Ziel ist, einen sinnvollen, eigenverantwortlichen Umgang mit den Geräten zu lernen, d.h. ihre Stärken nutzen zu können und um ihre Gefahren zu wissen. Es gibt jedoch kein Recht auf Handynutzung, vor allem dann nicht, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

1 Die Regeln gelten für alle Schüler

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Memmingen, im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind firmenspezifische Regeln maßgeblich. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.

2 Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Mit dem Begriff „Handy“ sind vor allem Smartphones, aber auch Smartwatches, Tablets, Laptops, kabellose Kopfhörer, Lautsprecher etc. gemeint.

3 Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

Handys sollen an der Schule mit gesundem Menschenverstand genutzt werden, also in einer Weise, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.

Ungeachtet dessen sind gesetzliche Regelungen selbstverständlich einzuhalten, vor allem:

- Persönlichkeitsrechte
- Urheberrechte
- Datenschutz

Handys sollen für folgende Zwecke genutzt bzw. nicht genutzt werden:

Erlaubt sind...	Nicht erlaubt sind...
<ul style="list-style-type: none"> • private und schulische Nachrichten (Messaging, E-Mail, SMS) • schulische Anwendungen wie Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, mebis • organisatorische Nutzung wie WebUntis, Schulhomepage • Nutzung nach Aufforderung durch die Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Fotos, Videos, Tonaufnahmen ohne Einverständnis <ul style="list-style-type: none"> ○ von anderen Personen ○ von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, Dokumenten • böartige und strafrechtlich relevante Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Cybermobbing, Hasskommentare, Angriffe in sozialen Netzwerken ○ Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung • Geschäftliche Transaktionen aller Art, wie Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele

Andere sollen durch die Nutzung nicht beeinträchtigt und die Schulausstattung pfleglich behandelt werden:

Erlaubt ist...	Nicht erlaubt ist...
<ul style="list-style-type: none"> • „leise“ Nutzung die Rücksicht auf Andere nimmt • angemessene Nutzung des Schul-WLAN • pflegliche Nutzung des Laptops im Klassenzimmer, z.B. für Referate 	<ul style="list-style-type: none"> • störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik) • Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN • Verbinden von Handys mit Audiosystem und Laptop im Klassenzimmer

Individuelle Regelungen müssen mit allen Betroffenen (Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften) abgesprochen werden, z.B. wenn ein Laptop für die Mitschrift im Unterricht genutzt werden soll.

4 Orte und Zeiten für Handys

In Momenten und an Orten, an denen die Handynutzung nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, also zum Beispiel lautlos (auch ohne hörbare Vibration) in der Tasche.

Erlaubt...	Nicht erlaubt...
<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde) • beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Handy in "lehrerlosen" Minuten) • bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Abholen bei Krankheit, Stundenplanänderungen) • Telefonate im Pausenhof und unter dem Vordach 	<ul style="list-style-type: none"> • während des Unterrichts ohne Aufforderung • bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte) • Laufen mit dem Handy ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren) • an sensiblen Orten wie Umkleiden und Toiletten • Laden des Handys ohne den Lehrer um Erlaubnis zu fragen

Die Lehrkraft kann auch grundsätzlich die getrennte Ablage der Handys anordnen (z.B. Handykalender).

5 Besondere Situationen

Über die vorbeugende Abgabe von Handys während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Regeln aus Punkt 3; die Lehrkraft entscheidet über eventuelle Einschränkungen.

6 Konsequenzen bei Missachtung der Regeln

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt jedoch in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.

Bei wiederholten Verstößen können auch Schulstrafen wie Verweise ausgesprochen werden. Abgesehen davon kann missbräuchliche Nutzung, insbesondere Cybermobbing oder Verstöße gegen den Datenschutz oder das Urheberrecht, auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Memmingen, im Juli 2019



Karl Albrecht, Schulleiter